



GEMEINDE MEISELDORF

3744 Klein-Meiseldorf 115

Tel. 02983/2319

gemeinde@meiseldorf.gv.at - www.meiseldorf.gv.at

ATU 16230308

Verband der Freiheitlichen u. Unabhängigen Gemeindevertreter NÖ
Purkersdorferstraße 38
3100 St. Pölten

Aktenzeichen: GZ-10.710-01/22
Klein-Meiseldorf, 28.03.2024

Betrifft: Änderung des Flächenwidmungsplanes (FLWP)
GZ.: 10.710-01/22 vom März 2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat der Gemeinde Meiseldorf beabsichtigt eine Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes durchzuführen.

Der diesbezügliche Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. durch sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme, das ist in der Zeit von

08. April 2024 bis einschließlich 21. Mai 2024

im Gemeindeamt aufgelegt.

Die Gemeinde Meiseldorf kommt hiermit Ihrer Verpflichtung gem. § 24 (5) NÖ Raumordnungsgesetz 2014 nach, welcher besagt, dass die NÖ Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellt für NÖ, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sowie die Interessensvertretungen für die Gemeinden im Sinn des § 119 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von der Auflegung schriftlich zu benachrichtigen sind.

Für die Gemeinde Meiseldorf
Der Bürgermeister



Ing. Nikolaus Reisel



GEMEINDE MEISELDORF

3744 Klein-Meiseldorf 115

Tel. 02983/2319

gemeinde@meiseldorf.gv.at - www.meiseldorf.gv.at

ATU 16230308

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes (FLWP)

GZ.: 10.710-01/22 vom März 2024

der Gemeinde Meiseldorf – Auflegung des Entwurfes
Benachrichtigung u. Information

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Meiseldorf beabsichtigt für die Katastralgemeinde Stockern den Flächenwidmungsplan abzuändern.

Der Entwurf, verfasst von RaumRegionMensch - DI Michael Fleischmann, 2224 Obersulz wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 08. April 2024 bis einschließlich 21. Mai 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister

Ing. Nikolaus Reisel


An der Amtstafel

angeschlagen am: 08.04.2024

abgenommen am: 22.05.2024

**GEMEINDE MEISELDORF
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
(GZ.: 10.710-01/22 (FLWP))**

AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN

Der Gemeinderat der Gemeinde Meiseldorf beabsichtigt für die Katastralgemeinde Stockern das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) abzuändern.

Es ist vorgesehen, aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen den Änderungspunkt 3 erneut aufzulegen.

Der Entwurf umfasst folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes:

NR	BEREICH / KG	WIDMUNG
1	Gst. Nr. 477/1, 477/42; KG Klein-Meiseldorf	Ausweisung Bauland-Agrargebiet (BA) bzw. Entfall Bauland-Sondergebiet (BS)-Bauhof
2	Gst. Nr. 507, 505/1, 476, 1134; KG Klein-Meiseldorf	Ausweisung Bauland-Wohngebiet (BW) und Verkehrsfläche Öffentlich (Vö) bzw. Entfall Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)
3	Gst. Nr. 845/1, 848, 846, 842, 845/16; KG Stockern	Teilfreigabe der Aufschließungszone BA-A8 sowie Festlegung Verkehrsfläche Öffentlich (Vö), Festlegung Widmungsart Bauland-Agrargebiet (BA) und Grünland-Freihaltefläche zur Siedlungserweiterung (Gfrei-S) bzw. Entfall Widmungsart Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) und tlw. Grünland-Grüngürtel (Ggü)-Immissionsschutz
4	Gst. Nr. 168, 184, 185, 106/1; KG Klein-Meiseldorf	Festlegung Bauland-Kerngebiet (BK) bzw. Entfall Bauland-Agrargebiet (BA) und Verkehrsfläche Öffentlich (Vö)
5	Gst. Nr. 16, 17; KG Klein-Meiseldorf	Festlegung Erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb-6)
6a-l	Mehrere Bereiche innerhalb der Ortschaften Klein-Meiseldorf, Stockern und Kattau	Angleichungen der Widmungsgrenzen zwischen Öffentlichem Gut und Privatbesitz durch Zukäufe oder Abtretungen
7	Gst. Nr. 659/4, 666, 667, 668, 669, 673/1; KG Kattau	Festlegung Grünland-Grüngürtel (Ggü)-Böschung bzw. Entfall Bauland-Sondergebiet (BS)-Presshaus
8	Gst. Nr. 14/11; KG Maigen	Festlegung Bauland-Agrargebiet (BA) bzw. Entfall Verkehrsfläche Öffentlich (Vö)
9	Gst. Nr. 78/17, 78/18, 78/19, 78/20; KG	Festlegung Bauland-Agrargebiet (BA) bzw. Entfall



Freigabebedingungen BA-A9:
Ein Parzellierungskonzept ist zu erstellen und im Gemeinderat zu beschließen das folgende inhaltliche Ziele erfüllt:
• Grundstücksbreiten die eine ökonomische Erschließung ermöglichen
• Begonnene Bebauung der neu geschaffenen Bauplätze der Aufschießungszone 8 zu zumindest 50%

Änderungspunkt 3 (KG Stockern)

Plannummer: 10.710-01/22

Stand: März 2024

Maßstab: 1:5.000

DKM Stand: © BEV 2011-11-09



ZT GmbH
RaumRegionMensch

Hofgartenstraße 11/12A
A-2120 Wolkersdorf im Weinviertel
02245/28310 · office@raumregionmensch.at
www.raumregionmensch.at